

nach der mißglückten Augenoperation wider, die Ende März erfolgt war. Wohl aber mehren sich mit dem neuen Beleg für Bachs Verleihpraxis von Cembali die Indizien dafür, daß der Thomaskantor hierin spätestens ab den 1740er Jahren eine nicht unwesentliche zusätzliche Einnahmequelle fand, die ihm freilich – nicht nur im Falle Oetzmanns – mitunter auch Ärger einbrachte.²⁷

Michael Maul (Leipzig)

²⁷ Daß seine nebenberuflichen Tätigkeiten, insbesondere sein vielfach belegtes Wirken als Clavierlehrer, offenbar keine weiteren aktenkundig gewordenen Anzeigen beim Universitätsgericht zeitigten – etwa um säumige Schüler zur Bezahlung des Unterrichts zu bewegen –, mag erstaunen. Bestanden Bach und die übrigen professionellen Leipziger Musiker womöglich auf Bezahlung per Vorkasse? Nur einmal ist während seiner Leipziger Jahre das Honorar für Clavierunterricht eingeklagt worden: Magister Georg Augustin Ackermann (gebürtig aus Waldkirchen/Vogtland; Student seit 1739) forderte 1747 von seinem Kommilitonen Johann Heinrich Steinbach (aus Neumark/Vogtland, ebenfalls seit 1739 Student) überfällige 2 Reichstaler und 8 Groschen „vor Information auf dem Clavier“ (UA, GA X A, Nr. 182, fol. 61).